Jahresabschluss 2021

Gemeinde Haverlah

Inhaltsverzeichnis

1. Bilanz der Gemeinde Haverlah zum 31.12.2021 ..... **3 -5**

2. Ergebnisrechnung **6**

3. Finanzrechnung **7-8**

4. Anhang ..... **9 - 27**

4.1 Bilanz 10-15

4.2 Ergebnisrechnung 16-26

4.3 Wesentliche Angaben zu dem Geschäftsjahr 27

5. Anlagen zum Anhang **28-30**

5.1 Anlagenübersicht 28

5.2 Forderungsübersicht 29

5.3 Schuldenübersicht 29

5.4 Rückstellungsübersicht 30

6. Rechenschaftsbericht ..... **31 - 40**

6.1 Vorbemerkungen 31

6.2 Finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde Haverlah 31-35

6.3 Geldschulden und Bestand an Zahlungsmitteln 35

6.4 Übertragung von Mitteln 36-38

6.5 Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen 39

6.6 Verpflichtungsermächtigungen 39

6.7 Vorgänge von besonderer Bedeutung 40

6.8 Feststellung gemäß § 129 Abs. 1 Satz 2 NKomVG 40

1. Bilanz der Gemeinde Haverlah zum 31.12.2021

AKTIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
1.	Immaterielles Vermögen	17.327,22	18.454,81
1.1	Konzessionen	0,00	0,00
1.2	Lizenzen	0,00	0,00
1.3	Ähnliche Rechte	0,00	0,00
1.4	Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.327,22	18.454,81
1.5	Aktivierter Umstellungsaufwand	0,00	0,00
1.6	Sonstiges immaterielles Vermögen	0,00	0,00
2.	Sachvermögen	4.269.383,63	4.129.285,22
2.1	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	148.471,61	148.471,61
2.2	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	933.891,99	916.336,48
2.3	Infrastrukturvermögen	3.129.647,02	3.011.225,39
2.4	Bauten auf fremdem Grundstücken	0,00	0,00
2.5	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	0,00
2.6	Maschinen und technische Anlagen; Fahrzeuge	5.633,61	6.180,42
2.7	Betriebs- und Geschäftsausstattung, Pflanzen und Tiere	35.393,42	30.725,34
2.8	Vorräte	0,00	0,00
2.9	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.345,98	16.345,98
3.	Finanzvermögen	39.937,53	65.093,12
3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
3.2	Beteiligungen	0,00	0,00
3.3	Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00	0,00
3.4	Ausleihungen	0,00	0,00
3.5	Wertpapiere	0,00	0,00
3.6	Öffentlich-rechtliche Forderungen	39.937,53	64.818,15
3.7	Forderungen aus Transferleistungen	0,00	25,00
3.8	Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	249,97
3.9	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00	0,00
4.	Liquide Mittel	1.144.470,43	1.087.920,45
5.	Aktive Rechnungsabgrenzung	55,49	55,49
	Bilanzsumme	**5.471.174,30**	**5.300.809,09**

PASSIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
1.	Nettoposition	5.426.263,66	5.230.294,57
1.1	Basis-Reinvermögen	3.588.147,84	3.588.147,84
1.1.1	Reinvermögen	3.588.147,84	3.588.147,84
1.1.2	Sollfehlbetrag aus kameralem Abschluss (Minusbetrag)	0,00	0,00
1.2	Rücklagen	675.931,25	548.081,16
1.2.1	Rücklagen aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	624.051,09	496.193,83
1.2.2	Rücklagen aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	51.880,16	51.887,33
1.2.3	Zweckgebundene Rücklagen	0,00	0,00
1.2.4	Sonstige Rücklagen	0,00	0,00
1.3	Jahresergebnis	42.386,11	27.123,84
1.3.1	Fehlbeträge aus Vorjahren	-127.850,09	170.236,20
1.3.2	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag mit Angabe des Betrages der Vorbelastung aus HHR für Aufwendungen (* siehe Unten)	170.236,20	-143.112,36
1.4	Sonderposten	1.119.798,46	1.066.941,73
1.4.1	Investitionszuweisungen und -zuschüsse	620.064,55	592.930,11
1.4.2	Beiträge und ähnliche Entgelte	217.403,55	200.988,83
1.4.3	Gebührenausgleich	0,00	0,00
1.4.4	Bewertungsausgleich	0,00	0,00
1.4.5	erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	0,00	0,00
1.4.6	Sonstige Sonderposten	282.330,36	273.022,79
2.	Schulden	35.725,12	23.443,65
2.1	Geldschulden	0,00	0,00
2.1.1	Anleihen	0,00	0,00
2.1.2	Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00
2.1.3	Liquiditätskredite	0,00	0,00
2.1.4	Sonstige Geldschulden	0,00	0,00
2.2	Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00
2.3	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.060,39	7.798,30
2.4	Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.1	Finanzausgleichverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.2	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für laufende Zwecke	0,00	0,00
2.4.3	Verbindlichkeiten aus Schuldendiensthilfen	0,00	0,00
2.4.4	Soziale Leistungsverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.5	Verbindlichkeiten aus Zuweisungen und Zuschüssen für Investitionen	0,00	0,00

PASSIVA		2020 -Euro-	2021 -Euro-
2.4.6	Steuerverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.4.7	Andere Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
2.5	Sonstige Verbindlichkeiten	32.664,73	15.645,35
2.5.1	Durchlaufende Posten	486,12	448,10
2.5.1.1	Verrechnete Mehrwertsteuer	0,00	0,00
2.5.1.2	Abzuführende Lohn- und Kirchensteuer	0,00	0,00
2.5.1.3	Sonstige durchlaufende Posten	486,12	448,10
2.5.2	Abzuführende Gewerbesteuer	2.841,00	9.907,00
2.5.3	Empfangene Anzahlungen	0,00	0,00
2.5.4	Andere sonstige Verbindlichkeiten	29.337,61	5.290,25
3.	Rückstellungen	9.185,52	47.070,87
3.1	Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00
3.2	Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen	7.485,52	6.670,87
3.3	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.4	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00
3.5	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.6	Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
3.7	Rückstellungen für drohende Verpflichtung aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00
3.8	Andere Rückstellungen	1.700,00	40.400,00
4.	Passive Rechnungsabgrenzung	0,00	0,00
	Bilanzsumme	**5.471.174,30**	**5.300.809,09**

Darstellung unter der Bilanz (§ 55 Abs. 4 KomHKVO)

Gemäß § 55 Abs. 4 KomHKVO sind unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltsjahre zu vermerken, sofern sie nicht auf der Passivseite auszuweisen sind. Für das Haushaltsjahr 2022 besteht folgende Vorbelastung:

Ermächtigungsübertragungen für den Ergebnishaushalt	11.811,00 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – laufend:	73.079,29 €
Ermächtigungsübertragungen für den Finanzhaushalt – investiv:	556.275,16 €
Bürgschaften	0,00 €
Gewährleistungsverträge	0,00 €
In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen	0,00 €
Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften über das Haushaltsjahr hinaus gestundete Beträge	0,00 €

2. Ergebnisrechnung

	Erträge und Aufwendungen	Ergebnis des Vorjahres 2020	**Ansätze des Haushaltsjahres 2021**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)[3]	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[4]
		-Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	ordentliche Erträge							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.482.501,55	1.386.600,00	0,00	1.548.817,50	162.217,50	0,00	
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.172,45	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00	0,00	
3.	Auflösungserträge aus Sonderposten	53.296,71	51.100,00	0,00	52.856,73	1.756,73	0,00	
4.	sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
5.	öffentlich-rechtliche Entgelte	842,88	1.200,00	0,00	1.362,88	162,88	0,00	
6.	privatrechtliche Entgelte	275,00	300,00	0,00	275,00	-25,00	0,00	
7.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	14.943,52	13.900,00	0,00	12.601,47	-1.298,53	0,00	
8.	Zinsen und ähnliche Finanzerträge	1.305,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	0,00	
9.	aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
10.	Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
11.	sonstige ordentliche Erträge	39.385,79	40.200,00	0,00	41.637,50	1.437,50	0,00	
12.	= **Summe ordentliche Erträge**	**1.767.722,90**	**1.496.800,00**	**0,00**	**1.657.551,08**	**160.751,08**	**0,00**	
	ordentliche Aufwendungen							
13.	Aufwendungen für aktives Personal	66.280,34	72.600,00	0,00	65.948,55	-6.651,45	0,00	0,00
14.	Aufwendungen für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	73.239,78	159.300,00	0,00	110.507,46	-48.792,54	8.000,00	0,00
16.	Abschreibungen	145.738,85	141.100,00	0,00	142.931,79	1.831,79	0,00	0,00
17.	Zinsen und ähnliche Aufwendungen	958,00	500,00	0,00	1.224,95	724,95	0,00	
18.	Transferaufwendungen	1.291.296,29	1.455.700,00	0,00	1.459.349,91	3.649,91	0,00	
19.	sonstige ordentliche Aufwendungen	19.980,36	32.400,00	0,00	20.700,88	-11.699,12	0,00	0,00
20.	= **Summe ordentliche Aufwendungen**	**1.597.493,62**	**1.861.600,00**	**0,00**	**1.800.663,54**	**-60.936,46**	**8.000,00**	
21.	= **ordentliches Ergebnis (ordentliche Erträge abzüglich ord. Aufwendungen) Jahresüberschuss(+) /Jahresfehlbetrag(-)**	**170.229,28**	**-364.800,00**	**0,00**	**-143.112,46**	**221.687,54**	**-8.000,00**	
22.	außerordentliche Erträge	6,92	0,00	0,00	0,10	0,10	0,00	
23.	außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24.	**außerordentliches Ergebnis (außerordentliche Erträge abzüglich außerordentliche Aufwendungen)**	**6,92**	**0,00**	**0,00**	**0,10**	**0,10**	**0,00**	
	= **Jahresergebnis (Saldo ordentliches Ergebnis und außerordentliches Ergebnis)Überschuss (+) / Fehlbetrag (-)**	**170.236,20**	**-364.800,00**	**0,00**	**-143.112,36**	**221.687,64**	**-8.000,00**	

3. Finanzrechnung

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2020	**Ansätze des Haushalts-jahres 2021**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)[4]	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[5]
		-Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
	Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	1.489.330,12	1.386.600,00	0,00	1.495.163,05	108.563,05		
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	175.172,45	3.000,00	0,00	0,00	-3.000,00		
3.	sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
4.	öffentlich-rechtliche Entgelte	842,88	1.200,00	0,00	1.512,88	312,88		
5.	privatrechtliche Entgelte	275,00	300,00	0,00	275,00	-25,00		
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.713,38	13.900,00	0,00	14.917,60	1.017,60		
7.	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	1.204,92	500,00	0,00	15,10	-484,90		
8.	Einzahlungen aus der Veräußerung geringwertiger Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00		
9.	sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	38.178,40	40.200,00	0,00	39.577,29	-622,71		
10.	**= Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.718.717,15**	**1.445.700,00**	**0,00**	**1.551.460,92**	**105.760,92**		
	Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit							
11.	Auszahlungen für aktives Personal	65.365,26	72.600,00	0,00	65.453,66	-7.146,34	2.608,18	0,00
12.	Auszahlung für Versorgung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13.	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen und für geringwertige Vermögensgegenstände	83.484,67	159.300,00	0,00	69.691,74	-89.608,26	10.097,91	0,00
14.	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	921,00	500,00	0,00	0,00	-500,00	37,00	
15.	Transferauszahlungen	1.288.398,69	1.455.700,00	0,00	1.452.308,91	-3.391,09	2.841,00	
16.	sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	19.160,95	32.400,00	0,00	17.039,26	-15.360,74	2.771,08	
17.	**= Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit**	**1.457.330,57**	**1.720.500,00**	**0,00**	**1.604.493,57**	**-116.006,43**	**18.355,17**	
18.	**= Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (=Zeilen 10 abzüglich Zeile 17)**	**261.386,58**	**-274.800,00**	**0,00**	**-53.032,65**	**221.767,35**	**-18.355,17**	**0,00**
	Einzahlungen für Investitionstätigkeit							
19.	Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
20.	Beiträge u.ä. Entgelte für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
21.	Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
22.	Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Einzahlungen und Auszahlungen		Ergebnis des Vorjahres 2020	**Ansätze des Haushalts-jahres 2021**	Veränderung durch Nachtrag mehr(+)/ weniger(-)	Ergebnis des Haushaltsjahres 2021	mehr(+)/ weniger(-)[4]	Ermäch-tigungen aus Haushalts-vorjahren	Zu Spalte 6: Davon bisher nicht bewilligte über-/außerplanmäßige Aufwendungen[5]
		-Euro-						
1		2	3	4	5	6	7	8
23.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
24.	**= Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
	Auszahlungen für Investitionstätigkeit							
25.	Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	1,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
26.	Baumaßnahmen	14.803,50	460.000,00	0,00	0,00	-460.000,00	96.275,16	
27.	Erwerb von beweglichem Sachvermögen	4.579,40	4.000,00	0,00	1.960,00	-2.040,00	3.000,00	
28.	Erwerb von Finanzvermögensanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
29.	Aktivierbare Zuwendungen	0,00	0,00	0,00	1.557,33	1.557,33	0,00	
30.	Sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
31.	**= Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit**	**19.383,90**	**464.000,00**	**0,00**	**3.517,33**	**-460.482,67**	**99.275,16**	
32.	**Saldo aus Investitionstätigkeit (Summe Einzahlungen abzüglich Summe Auszahlungen für Investitionstätigkeit)**	**-19.383,90**	**-464.000,00**	**0,00**	**-3.517,33**	**460.482,67**	**-99.275,16**	
33.	**Finanzmittel-Überschuß/-Fehlbetrag (Summen Zeile 18 und 32)**	**242.002,68**	**-738.800,00**	**0,00**	**-56.549,98**	**682.250,02**	**-117.630,33**	
	Ein-, Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit							
34.	Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit;Aufnahme von Krediten und inneren Darlehen für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
35.	Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit;Tilgung von Krediten und Rückzahlung von inneren Darlehen f. Investitonstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
36.	**Saldo aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus Zeile 34 und 35)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
37.	**Finanzierungsmittelbestand (Saldo aus Zeile 33 und 36)**	**242.002,68**	**-738.800,00**	**0,00**	**-56.549,98**	**682.250,02**	**-117.630,33**	
38.	haushaltsunwirksame Einzahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	34.091,85	0,00	0,00	30.999,83	30.999,83	0,00	
39.	haushaltsunwirksame Auszahlungen (u.a. Geldanlagen, Liquiditätskredite)	34.091,85	0,00	0,00	30.999,83	30.999,83	0,00	
40.	**Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen (Zeile 38 und Zeile 39)**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	**0,00**	
41.	**+/- Anfangsbestand an Zahlungsmitteln zu Beginn des Jahres**	**902.467,75**	**0,00**	**0,00**	**1.144.470,43**	**1.144.470,43**	**0,00**	
42.	**= Endbestand an Zahlungsmitteln (Liquide Mittel am Ende des Jahres) (Summe aus Zeilen 37, 40 und 41)**	**1.144.470,43**	**-738.800,00**	**0,00**	**1.087.920,45**	**1.826.720,45**	**-117.630,33**	

4. ANHANG

ALLGEMEINE ERLÄUTERUNGEN

Die Gemeinde Haverlah hat gemäß § 128 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) für das Haushaltsjahr einen Jahresabschluss nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung klar und übersichtlich aufzustellen. Der Jahresabschluss besteht gemäß § 128 Abs. 2 NKomVG aus

- ⇨ einer Ergebnisrechnung
- ⇨ einer Finanzrechnung
- ⇨ einer Bilanz
- ⇨ einem Anhang.

Nach § 128 Abs. 3 NKomVG sind dem Anhang

- ⇨ ein Rechenschaftsbericht
- ⇨ eine Anlagenübersicht
- ⇨ eine Schuldenübersicht
- ⇨ eine Rückstellungsübersicht
- ⇨ eine Forderungsübersicht
- ⇨ eine Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenen Haushaltsermächtigungen

beizufügen.

Die gem. § 178 Abs. 3 NKomVG verbindlich vorgegebenen Muster für die Ergebnis- und Finanzrechnung, die Bilanz sowie die Anlagen-, Forderungs-, Schulden- und Rückstellungsübersicht wurden von der Gemeinde Haverlah verwendet.

4.1 BILANZ

4.1.1 ANGABEN ZU BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Zugänge im Anlagevermögen sind grundsätzlich zu Anschaffungs- und Herstellungskosten abzüglich Abschreibungen bewertet. Als Abschreibungsmethode findet ausschließlich die lineare Abschreibung Anwendung. Die Abschreibungen wurden nach Maßgabe der niedersächsischen Abschreibungstabelle festgelegt. Eine detaillierte Darstellung der gewählten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wurde in der Eröffnungsbilanz der Gemeinde Haverlah vorgenommen. In allen Folgeabschlüssen wird auf diese detaillierte Darstellung verzichtet. Es gilt der **Grundsatz der formellen und materiellen Bilanzkontinuität**.

Die Vermögensgegenstände und Schulden wurden im Jahresabschluss nach § 124 Abs. 4 NKomVG nach Maßgabe der Absätze 2 bis 7 des § 47 KomHKVO bewertet.

4.1.2 AKTIVA

Bilanzposition	2020 - € -	2021 - €-
Immaterielles Vermögen	**17.327,22**	**18.454,81**
Geleistete Investitionszuweisungen und -zuschüsse	17.327,22	18.454,81
Sachvermögen	**4.269.383,63**	**4.129.285,22**
Unbebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	148.471,61	148.471,61
Bebaute Grundstücke u. grundstücksgleiche Rechte	933.891,99	916.336,48
Infrastrukturvermögen	3.129.647,02	3.011.225,39
Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge	5.633,61	6.180,42
Betriebs- und Geschäftsausstattung	35.393,42	30.725,34
Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	16.345,98	16.345,98
Finanzvermögen	**39.937,53**	**65.093,12**
Öffentlich-rechtliche Forderungen	39.937,53	64.818,15
Forderungen aus Transferleistungen	0,00	25,00
Sonstige privatrechtliche Forderungen	0,00	249,97
Liquide Mittel	**1.144.470,43**	**1.087.920,45**
Aktive Rechnungsabgrenzung	**55,49**	**55,49**
Bilanzsumme	**5.471.174,30**	**5.300.809,09**

Neben den jährlichen Abschreibungen haben sich in folgenden Bereichen weiterhin Veränderungen ergeben:

IMMATERIELLES VERMÖGEN

Geleistete Investitionszuweisungen und – zuschüsse

Für die mediale Ausstattung des Dorfgemeinschaftshauses in Steinlah wurde ein Zuschuss in Höhe von 1.557,33 € an den Verein „Haus des Dorfes Steinlah e.V." geleistet.

SACHVERMÖGEN

Maschinen und technische Anlagen, Fahrzeuge

Für den Bauhof wurde ein Rasenmäher der Marke Stihl angeschafft. Die Anschaffungskosten betrugen 1.960,00 €.

Anlagen im Bau

Der Bestand der Anlagen im Bau belief sich zum 31.12.2021 wie auch im Vorjahr auf 16.345,98 €. Es handelt sich hierbei um geleistete Zahlungen für die geplante Mehrzweckhalle („Haus des Dorfes") in Haverlah.

Finanzvermögen

Öffentlich-rechtliche Forderungen

Zum 31.12.2021 wurden in der Bilanz öffentlich-rechtliche Forderungen in Höhe von insgesamt 64.818,15 € ausgewiesen (Vorjahr: 39.937,53 €). Diese betrafen vor allem die Zahlung der letzten Rate 2021 bei der Konzessionsabgabe Strom, die Personalkostenerstattung seitens der Samtgemeinde Baddeckenstedt für den Einsatz des Gemeindearbeiters für samtgemeindliche Tätigkeiten, die Abrechnung beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und der Umsatzsteuer sowie Forderungen bei den Realsteuern.

Einzelwertberichtigte Forderungen wurden zum 31.12.2021 in Höhe von 3.673,40 € ausgewiesen. Es handelt sich hierbei um berichtigte Forderungen bei den Realsteuern und der Hundesteuer.

LIQUIDE MITTEL

Die liquiden Mittel der Gemeinde Haverlah betrugen zum 31.12.2021 insgesamt 1.087.920,45 €. Im Vorjahr beliefen sich die liquiden Mittel auf 1.144.470,43 €, sodass eine Verringerung um rd. 56.600 € (- 4,95 %) eingetreten ist.

AKTIVE RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN

Für die abzuführende Kfz-Steuer für den Anhänger des Bauhofs wurde ein aktiver Rechnungsabgrenzungsposten in Höhe von 55,49 € gebildet.

4.1.3 PASSIVA

Bilanzposition	2020 - € -	2021 - € -
Nettoposition	**5.426.263,66**	**5.230.294,57**
Reinvermögen	3.588.147,84	3.588.147,84
Rücklagen aus Überschüssen d. ordentlichen Ergebnisses	624.051,09	496.193,83
Rücklagen aus Überschüssen d. außerordentlichen Ergebnisses	51.880,16	51.887,33
Jahresergebnis	42.386,11	27.123,94
- Fehlbeträge aus Vorjahren	- 127.850,09	170.236,20
- Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	170.236,20	-143.112,36
Sonderposten	1.119.798,46	1.066.941,73
- aus Investitionszuweisungen und –zuschüssen	620.064,55	592.930,11
- aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	217.403,55	200.988,83
- sonstige Sonderposten	282.330,36	273.022,79
Schulden	**35.725,12**	**23.443,65**
Verbindlichkeiten aus Lieferungen u. Leistungen	3.060,39	7.798,30
Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	32.664,73	15.645,35
Rückstellungen	**9.185,52**	**47.070,87**
- für Altersteilzeitarbeit u. ähnliche Maßnahmen	7.485,52	6.670,87
- für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
- im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00
- andere Rückstellungen	1.700,00	40.400,00
Passive Rechnungsabgrenzung	**0,00**	**0,00**
Bilanzsumme	**5.471.174,30**	**5.300.809,09**

Entwicklung der Rücklagen

Der Bestand der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses betrug zum Ende des Jahres 2021 = 496.193,83 €. Im Jahr 2020 ergab sich ein Überschuss in Höhe von 170.229,28 €. Die Zuführung dieses Überschusses zur Überschussrücklage des ordentlichen Ergebnisses erfolgt nach der entsprechenden Beschlussfassung durch den Rat im Jahr 2022.

Die Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses betrug zum 31.12.2021 = 51.887,33 €. Der im Jahr 2020 entstandene Überschuss in Höhe von 6,92 € wird nach erfolgter Beschlussfassung durch den Rat der außerordentlichen Überschussrücklage zum 31.12.2022 zugeführt.

Jahresergebnis

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein **Jahresfehlbetrag in Höhe von 143.112,36 €,** der sich aus einem Fehlbetrag im ordentlichen Ergebnis von 143.112,46 € und einem Überschuss im außerordentlichen Ergebnis von 0,10 € zusammensetzt.

Sonderposten

Zum 31.12.2021 wurden Sonderposten in Höhe von insgesamt 1.066.941,73 € in der Bilanz ausgewiesen. Davon entfielen 592.930,11 € auf Sonderposten aus Investitionszuweisungen und – zuschüssen, 200.988,83 € auf Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten und 273.022,79 € auf sonstige Sonderposten. Zugänge bei den Sonderposten erfolgten in 2021 nicht.

Schulden

Die Schulden der Gemeinde Haverlah beliefen sich zum 31.12.2021 auf insgesamt 23.443,65 € und verteilten sich auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (7.798,30 €) und sonstige Verbindlichkeiten (15.645,35 €).

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen betrafen hauptsächlich die II. Vorschussanforderung für die Rechtsberatung für den Neuabschluss des Stromkonzessionsvertrags, die Rechnung für die Reparatur des Kommunaltraktors sowie diverse kleinteilige Rechnungen in Bezug auf die beiden Dorfgemeinschaftshäuser in Steinlah und Haverlah.

Die sonstigen Verbindlichkeiten bezogen sich größtenteils auf die Abrechnung der Gewerbesteuerumlage sowie auf die Personalkosten für die Reinigung der Dorfgemeinschaftshäuser, die zunächst für das gesamte Jahr auf dem Produkt für den Bauhof gebucht und erst zu Beginn des Folgejahres insgesamt auf das sachlich richtige Produkt „Dorfgemeinschaftshäuser“ umgebucht wurden.

Die Informationen, die bezüglich der Verbindlichkeiten veröffentlicht werden müssen, sind in den Anlagen zum Anhang des Jahresabschlusses in der Verbindlichkeitenübersicht zusammengefasst abgebildet. Die Verbindlichkeiten sind mit dem Nominalwert bewertet.

Rückstellungen

Zum 31.12.2021 betrugen die Rückstellungen insgesamt 47.070,87 €. Rückstellungen wurden hierbei für folgende Bereiche gebildet:

- Rückstellungen für Altersteilzeit und ähnliche Maßnahmen 6.670,87 €
- andere Rückstellungen 40.400 ,00 €
  Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 & 2021 = 3.400 €; Durchführung von Bauleitplanverfahren 37.000,00 € (siehe Erläuterungen auf Seite 22)

Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzungsposten wurden im Haushaltsjahr 2021 nicht gebildet.

4.2 ERGEBNISRECHNUNG

In der Ergebnisrechnung werden gemäß § 52 KomHKVO die dem Haushaltsjahr zuzurechnenden Erträge und Aufwendungen gegenübergestellt. Die Ergebnisrechnung wird in Staffelform aufgestellt. Für die Gliederung gilt § 2 KomHKVO entsprechend.

ERGEBNISRECHNUNG	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Summe der ordentlichen Erträge	1.496.800,00	1.657.551,08	+ 160.751,08
Summe der ordentlichen Aufwendungen	1.861.600,00	1.800.663,54	- 60.936,46
Ordentliches Ergebnis	**- 364.800,00**	**- 143.112,46**	**+ 221.687,54**
Außerordentliche Erträge	0,00	0,10	+ 0,10
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	--
Außerordentliches Ergebnis	**0,00**	**0,10**	**+ 0,10**
Jahresergebnis	**- 364.800,00**	**- 143.112,36**	**+ 221.687,64**

4.2.1 ORDENTLICHE ERTRÄGE

Ertragsart	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Steuern und ähnliche Abgaben	1.386.600,00	1.548.817,50	+ 162.217,50
Zuwendungen u. allgemeine Umlagen	3.000,00	0,00	- 3.000,00
Auflösungserträge aus Sonderposten	51.100,00	52.856,73	+ 1.756,73
Öffentlich-rechtliche Entgelte	1.200,00	1.362,88	+ 162,88
Privatrechtliche Entgelte	300,00	275,00	- 25,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	13.900,00	12.601,47	- 1.298,53
Zinsen und ähnliche Finanzerträge	500,00	0,00	- 500,00
Sonstige ordentliche Erträge	40.200,00	41.637,50	+ 1.437,50
Summe	**1.496.800,00**	**1.657.551,08**	**+ 160.751,08**

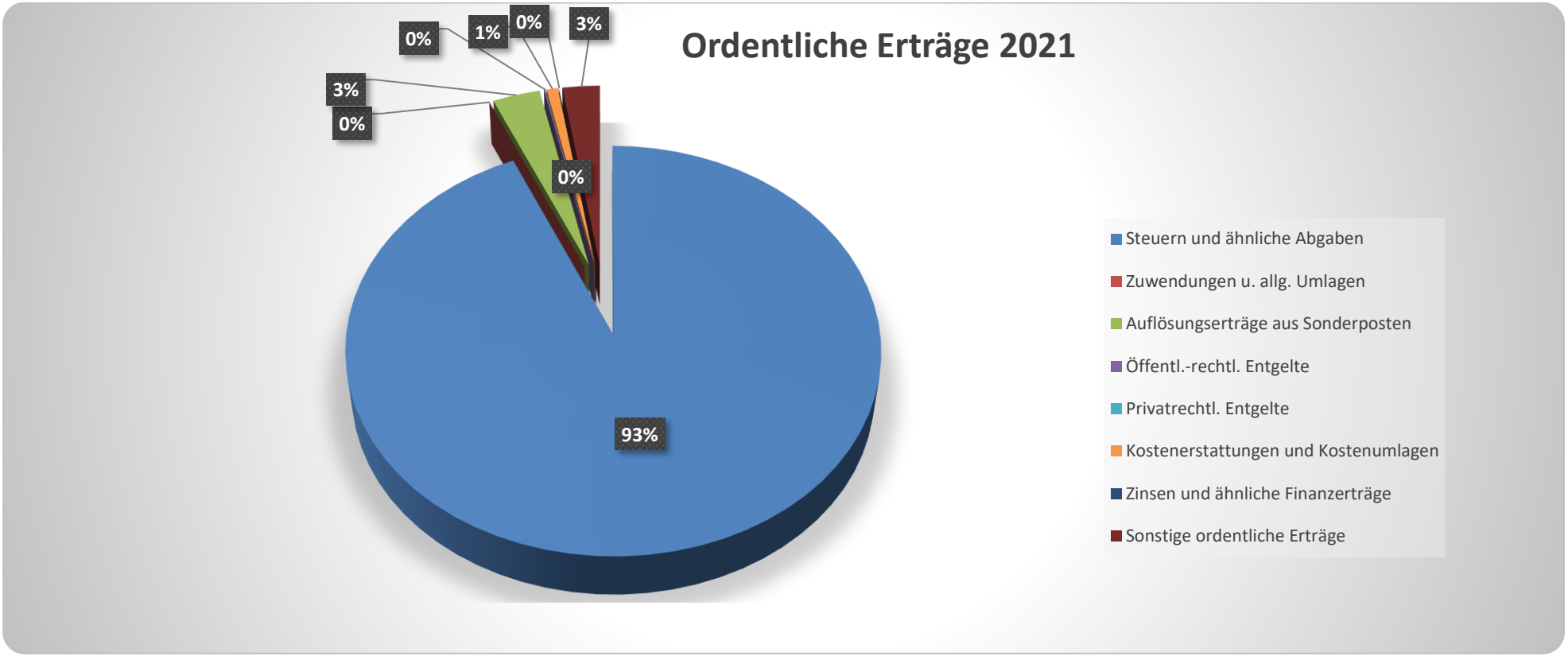

Die abgebildete Grafik veranschaulicht den Anteil der einzelnen Ergebnispositionen am Gesamtergebnis. Die größte Einnahmequelle bildete dabei der Bereich **Steuern und ähnliche Abgaben** mit 93 % des Gesamtergebnisses, gefolgt von den **sonstigen ordentlichen Erträgen** und den **Auflösungserträgen aus Sonderposten** mit jeweils 3 % sowie den **Kostenerstattungen und –umlagen** mit 1 %.

GESAMTENTWICKLUNG ORDENTLICHE ERTRÄGE 2021

In der Summe sind die ordentlichen Erträge gegenüber den Haushaltsansätzen von 1.496.800 € um 160.751,08 € auf 1.657.551,08 € gestiegen.

Bei der Ertragsgruppe **Steuern und ähnliche Abgaben** wurden im Jahr 2021 Einnahmen in Höhe von insgesamt 1.548.817,50 € (+ 4,5 %) erzielt. Vor allem die Erträge in der Gewerbesteuer entwickelten sich – wie bereits auch schon im Vorjahr- äußerst positiv. Hier konnten gegenüber dem Haushaltsansatz von 200.000 € insgesamt rd. 354.800 € (+ 77 %) an Erträgen verzeichnet werden. Zurückzuführen sind diese Mehrerträge hauptsächlich auf Nachveranlagungen für vorangegangene Jahre.

Auch der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer konnte sich nach den Einbußen des Jahres 2020 wieder erholen und bei einem Ansatz von 861.500 € konnten insgesamt rd. 867.100 € vereinnahmt werden (+ rd. 5.600 €).

Entwicklung der Steuern und ähnlichen Abgaben (in Euro)

2012 = 990.306,96 €
2013 = 1.110.689,05 €
2014 = 1.215.104,66 €
2015 = 1.289.610,75 €
2016 = 1.560.084,90 €
2017 = 1.589.073,79 €
2018 = 1.624.588,95 €
2019 = 1.440.173,30 €
2020 = 1.482.501,55 €
2021 = 1.548.817,50 €

Die vorstehende Grafik veranschaulicht, dass die Erträge aus den Steuern und ähnlichen Abgaben in den Jahren 2012 bis 2018 stetig gestiegen sind, bis es im Jahre 2019 – aufgrund geringerer Gewebesteuereinnahmen – zu deutlichen Einbußen gekommen ist. Im Jahr 2020 war wieder ein Anstieg der Erträge zu verzeichnen, der sich im Jahr 2021 noch weiter fortsetzte.

Ermittlung der Steuerquote

Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben dienen der Kommune dazu, sich selbst zu finanzieren. Um den Grad der Selbstfinanzierung zu ermitteln, bedient man sich der Kennzahl der Steuerquote. Diese setzt die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben in das Verhältnis zu den ordentlichen Gesamtaufwendungen des Jahres. Aus dieser Quote lässt sich auch eine Tendenz ableiten, inwiefern die Kommune in der Zukunft in der Lage ist, ihre Aufgaben aus eigener Kraft zu erfüllen.

$$\text{Steuerquote} = \frac{\text{Steuererträge und ähnliche Abgaben} \times 100}{\text{Ordentliche Gesamtaufwendungen}}$$

Die Steuerquote der Gemeinde Haverlah unterlag in dem Betrachtungszeitraum der vergangenen zehn Jahren unterschiedlich stark ausgeprägten Schwankungen; jedoch war ihr Anteil mit 85,14 % bis 113,18 % recht hoch. Im Jahr 2021 wurde eine Steuerquote von 86 % erreicht (Vorjahr: 92,8). Ein hoher Anteil bei der Steuerquote bedeutet, dass die Kommune in der Lage ist, die ihr erwachsenden Aufwendungen eigenständig zu finanzieren. Auch in der Haushaltsplanung 2022

sowie der mittelfristigen Ergebnisplanung 2023– 2025 ergeben sich Steuerquoten zwischen 88 und 97 %, sodass die Selbstfinanzierung der Gemeinde Haverlah nach derzeitiger Erkenntnis auch perspektivisch nicht gefährdet erscheint.

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Bei den Zuweisungen und Zuwendungen wurde im Haushalt 2021 – wie auch in den Vorjahren – eine Zuweisung vom Land anlässlich der Teilnahme an dem Projekt „Soziale Dorfentwicklung“ in Höhe von 3.000 € berücksichtigt. Da in 2021 noch keine zuweisungsfähigen Maßnahmen aus diesem Projekt aufgrund der Corona-Pandemie umgesetzt werden konnten, ist die Zuweisung seitens des Landes auch noch nicht geflossen. Es ergaben sich somit Mindererträge gegenüber dem Haushaltsansatz von 3.000 €.

4.2.2 ORDENTLICHE AUFWENDUNGEN

Aufwandsart	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Aufwendungen für aktives Personal	72.600,00	65.948,55	- 6.651,45
Aufwendungen für Sach- u. Dienstleistungen	159.300,00	110.507,46	- 48.792,54
Abschreibungen	141.100,00	142.931,79	+ 1.831,79
Zinsen u. ähnliche Aufwendungen	500,00	1.224,95	+ 724,95
Transferaufwendungen	1.455.700,00	1.459.349,91	+ 3.649,91
Sonstige ordentliche Aufwendungen	32.400,00	20.700,88	- 11.699,12
Summe	**1.861.600,00**	**1.800.663,54**	**- 60.936,46**

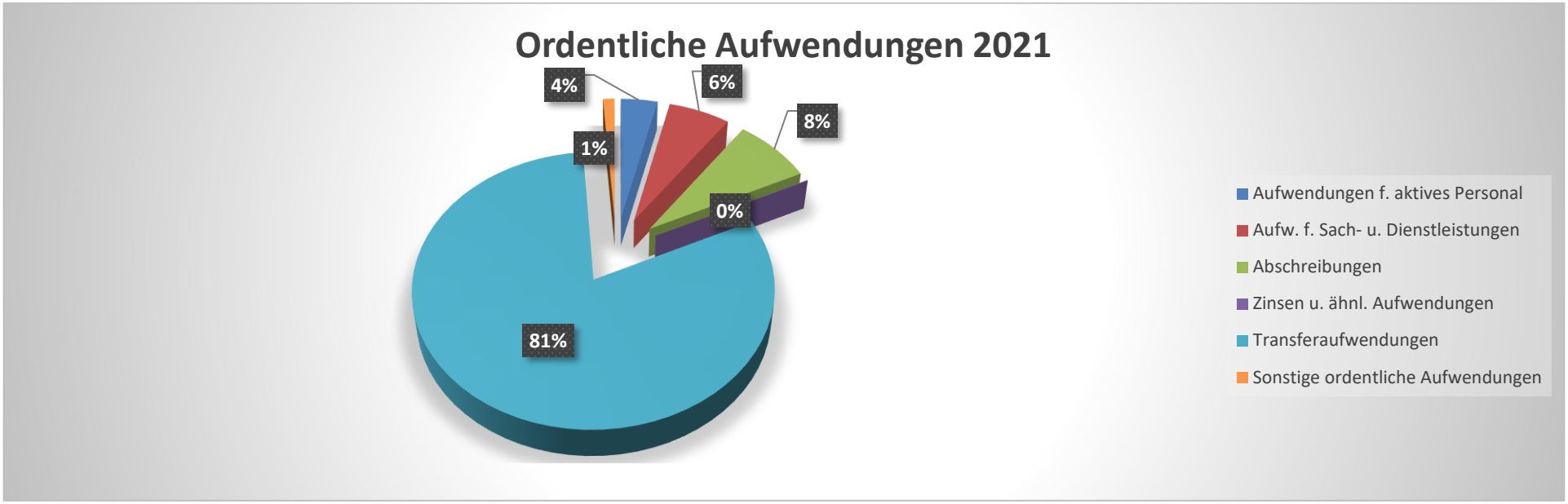

Den größten Anteil an den Gesamtaufwendungen stellt die Position der **Transferaufwendungen** mit 81 % dar. Dahinter folgen die **planmäßigen Abschreibungen** mit einem Anteil von 8 %, gefolgt von den **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** mit 6 % und den **Personalkosten** mit 4 %.

Aufwendungen für aktives Personal

Bei den Personalkosten waren bei einem Gesamthaushaltsansatz von 72.600 € Minderaufwendungen in Höhe von rd. 6.700 € zu verzeichnen. Bedingt durch die vorzeitige Beendigung des Arbeitsverhältnisses der Saisonkraft wurde auch die bis dahin geleistete Vorabeiterzulage des Gemeindearbeiters nicht mehr gewährt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Die Gesamtaufwendungen bei den Sach- und Dienstleistungen beliefen sich auf rd. 110.500 € und lagen damit um rd. 48.800 € unter dem Haushaltsansatz von 159.300 €. Die Beschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder konnte erst im Frühjahr 2022 realisiert werden, sodass die im Jahre 2021 bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen wurden. Es wurde allerdings im Rahmen des Jahresabschlusses 2021 eine Ermächtigungsübertragung in Höhe von 3.900 € hierfür gebildet.

Minderaufwendungen in einer Größenordnung von rd. 6.500 € haben sich im Bereich der Unterhaltung der Sportstätten, der Buswartehallen, des Bauhofs sowie der Dorfgemeinschaftshäuser ergeben, da die hierfür bereitgestellten Mittel nicht oder nur in geringem Umfang in Anspruch genommen werden mussten. Auch bei den Bewirtschaftungskosten kam es insbesondere bei den Dorfgemeinschaftshäusern zu Minderausgaben von rd. 3.100 €. Höhere Ausgaben als geplant waren wiederum bei der Straßenunterhaltung zu verzeichnen. Hier wurde der Haushaltsansatz von 12.000 € um gut 5.300 € überschritten und rd. 17.300 € verausgabt. Für die

Bepflanzung des Hangs an der Weststraße in Steinlah waren 5.000 € vorgesehen. Diese Maßnahme kam im vergangenen Jahr nicht zur Ausführung. Im letzten Jahr wurde u.a. eine Gehwegabsenkung im Bereich der Feldstraße vorgenommen, eine Grundstückszufahrt im Bereich der Schulstraße in Steinlah geschaffen sowie Pflasterarbeiten im Bereich des Bäckerweges in Haverlah zur Vermeidung von Unfallgefahren durchgeführt. Ein weiterer höherer Kostenaufwand als geplant war bei der Unterhaltung der Gerätschaften des Bauhofes zu verzeichnen. Hier wurde der Gesamtansatz von 3.000 € um rd. 2.400 € überschritten und rd. 5.400 € verausgabt. Zu Buche sind hier insbesondere die Kosten für die Reparaturen des Rasenmähers sowie der Wildkrautbürste geschlagen.

Weiterhin wurden die vorgesehenen Mittel für das Projekt „Soziale Dorfentwicklung“ in Höhe von 15.000 € nur zu gut 1/3 beansprucht, da einzelne Maßnahmen aufgrund der Corona-Pandemie nicht wie geplant zeitlich umgesetzt werden konnten. Die entstandenen Kosten von rd. 5.700 € sind hauptsächlich auf die Ausbildung von sog. „Dorfmoderatoren“ zurückzuführen.

Für die Durchführung von Bauleitplanverfahren standen inkl. einer Ermächtigungsübertragung aus dem Vorjahr insgesamt 68.000 € zur Verfügung. Von diesem Gesamtansatz wurden insgesamt 37.000 € für die Bildung von Rückstellungen für das Bauleitplanverfahren Windenergie (14.400 €) sowie für die Bauleitplanung und Inanspruchnahme einer Energieberatung des Haus des Dorfes in Haverlah (19.400 € bzw. 3.200 €) benötigt, da die Auftragsvergaben an die jeweiligen Planungsbüros im Jahr 2021 erfolgten, eine Umsetzung jedoch erst in 2022 vonstattengeht. Insgesamt haben sich insofern Minderaufwendungen in Höhe von 23.000 € ergeben.

Weitere Einsparungen haben sich daneben u.a. bei den Ausgaben für Ehrungen und Repräsentationen (- rd. 1.900 €) sowie bei den Stromkosten und der Unterhaltung der Straßenbeleuchtung ergeben (insgesamt = - rd. 5.000 €).

Abschreibungen

Die **Abschreibungen** beliefen sich im Jahr 2021 auf rd. 142.900 € und haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 1,93 % verringert.

Entwicklung der Abschreibungen

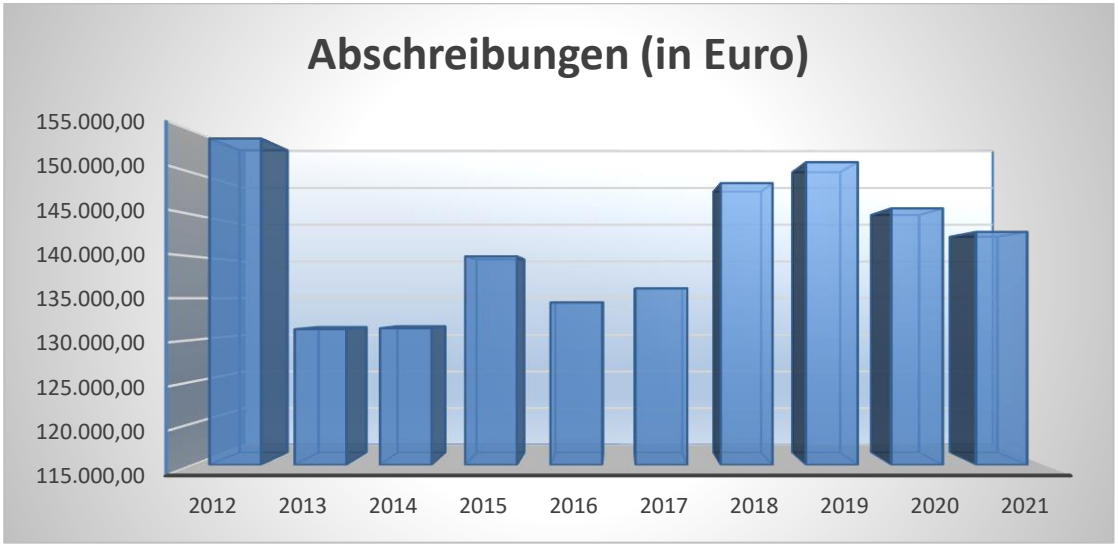

2012 = 154.095,16 €
2013 = 131.286,88 €
2014 = 131.395,77 €
2015 = 140.009,42 €
2016 = 134.485,92 €
2017 = 136.191,19 €
2018 = 148.759,72 €
2019 = 151.259,81 €
2020 = 145.738,85 €
2021 = 142.931,79 €

Im Betrachtungszeitraum unterlagen die Abschreibungen mitunter größeren Schwankungen. Die nach oben hervortretenden Spitzen zeigen, dass die Investitionstätigkeit der Gemeinde Haverlah in diesen Jahren höher war. Zur Feststellung der Belastung der Kommune durch die Nutzung ihres Vermögens wird die Kennzahl der Abschreibungsintensität herangezogen. Diese setzt die jährlichen Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen in das Verhältnis zu den ordentlichen Aufwendungen.

$$\text{Abschreibungsintensität} = \frac{\text{Jahresabschreibungen auf Sachvermögen u. immaterielles Vermögen}}{\text{ordentliche Aufwendungen}} \times 100$$

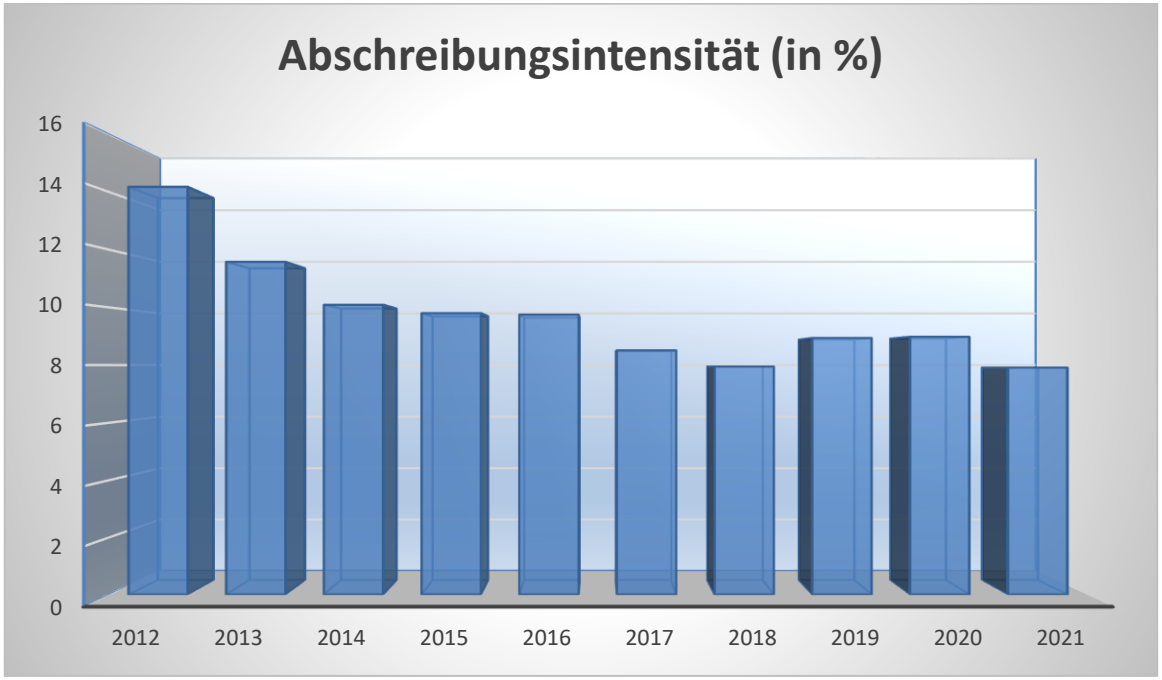

Das vorstehende Diagramm zeigt auf, dass die Abschreibungsintensität der Gemeinde Haverlah seit dem Jahr 2012 bis zum Jahr 2018 kontinuierlich gesunken ist. In den Jahren 2019 und 2020 blieb sie auf einem nahezu gleichbleibenden Niveau. Im Jahr 2021 hat die Abschreibungsintensität gegenüber dem Vorjahr von 8,98 % deutlich abgenommen und beträgt 7,91 %. Da die Abschreibungsintensität in Abhängigkeit von der Investitionstätigkeit zu sehen ist, folgt an dieser Stelle eine Aufstellung der Investitionstätigkeit der Gemeinde Haverlah für den zu betrachtenden Zeitraum:

2012	=	349.734,63 €
2013	=	145.495,14 €
2014	=	44.973,38 €
2015	=	17.516,59 €
2016	=	25.397,28 €
2017	=	122.506,99 €
2018	=	484.218,80 €
2019	=	36.291,51 €
2020	=	19.383,90 €
2021	=	3.517,33 €

Das Investitionsvolumen der Gemeinde Haverlah ist im Betrachtungszeitraum unterschiedlich stark ausgeprägt gewesen. In den letzten drei Jahren war die Investitionstätigkeit äußerst gering und der Werteverlust des Anlagevermögens durch Abschreibungen konnte bei weitem nicht ausgeglichen werden.

Zur besseren Veranschaulichung erfolgt die graphische Darstellung der Entwicklung der Reinvestitionsquote, bei deren Ermittlung die Bruttoinvestitionen in das Verhältnis zu den Abschreibungen auf Sach- und immaterielles Vermögen gebracht werden:

$$\text{Reinvestitionsquote} = \frac{\text{Bruttoinvestitionen} \times 100}{\text{Abschreibungen auf Sachvermögen und immaterielles Vermögen}}$$

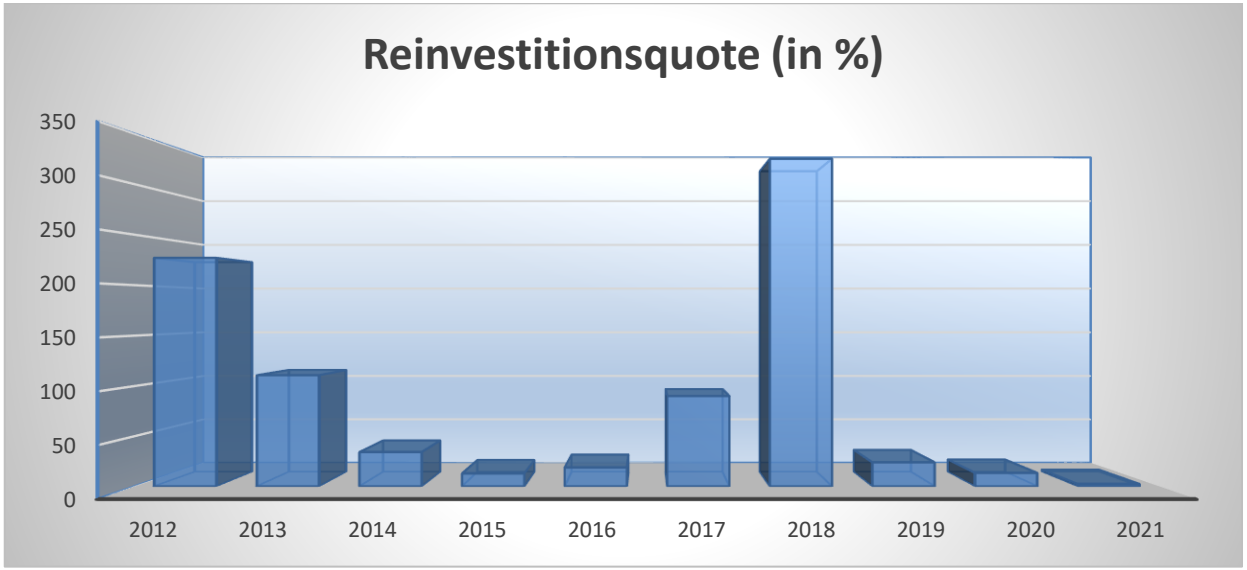

Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, sollte eine Quote von 100 % erzielt werden. Dieses Quotenziel wurde in den vergangenen drei Jahren bei weitem nicht erreicht. Die Reinvestitionsquote lag in 2021 bei gerade einmal bei 2,47 %. Die getätigten Investitionen haben also bei weitem nicht ausgereicht, um den durch die Abschreibungen verursachten Wertverlust aufzufangen. Allerdings ist hierbei auch zu beachten, dass es aufgrund umfangreicher Abstimmungen hinsichtlich der Errichtung des Haus des Dorfes in Haverlah zu zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung gekommen ist und die bereitgestellten Mittel nicht in Anspruch genommen wurden. Nach den Planungen ergibt sich für das Jahr 2022 eine Reinvestitionsquote von 93,31 % und für das

Jahr 2023 eine Quote von 464,10 %. Das angedachte Investitionsvolumen der Gemeinde Haverlah ist insbesondere im Jahre 2023 sehr hoch, sodass hierdurch auch der erforderliche Aufbau der Vermögenssubstanz wieder möglich sein wird. Für die Jahre 2024 und 2025 sind bis auf Mittel für die Anschaffung von kleinteiligen Ersatzbeschaffungen noch keine weiteren Investitionen in der Finanzplanung enthalten, sodass noch keine aussagekräftigen Aussagen zur Entwicklung der Reinvestitionsquote getroffen werden können.

Es ist wichtig, dass die Gemeinde Haverlah nicht nur die vorhandene Vermögenssubstanz erhält, sondern daneben, diese auch ausbaut. Hierauf sollte - im Rahmen des finanziellen Spielraums - in den kommenden Jahren verstärkt geachtet werden.

Transferaufwendungen

In 2021 wurden Transferaufwendungen in Höhe von insgesamt 1.459.349,91 € geleistet. Sie lagen damit um 3.649,91 € über dem Haushaltsansatz. Mehraufwendungen haben sich hierbei insbesondere bei der Gewerbesteuerumlage ergeben, da aufgrund der höheren Gewerbesteuererträge eine höhere Umlage an das Land abgeführt werden musste (+ 13.664 €). Daneben wurde für die Flutopfer in Westdeutschland aufgrund der Flutkatastrophe im Juli 2021 eine Spende in Höhe von 1.805 € veranlasst. Die Mittel sind einem von der Flut betroffenen Kindergarten im Ahrtal zu Gute gekommen. Minderaufwendungen ergaben sich hingegen bei der Förderung privater Bauherren. Von den bereitgestellten 10.000 € wurden keinerlei Gelder abgerufen.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen setzten sich hauptsächlich aus den Aufwandsentschädigungen, Sitzungstagegeldern, den Aufwendungen für Aus- und Fortbildung sowie dem Büro- und Geschäftsbedarf sowie den Gebühren für die Rechnungsprüfung zusammen. In diesem Bereich konnten insgesamt Minderaufwendungen von rd. 11.700 € erzielt werden. Die bereitgestellten Mittel für die etwaige Inanspruchnahme einer Rechtsberatung in Sachen Änderung RROP – Windenergie – in Höhe von 5.000 € wurden nicht in Anspruch genommen. Über diese Summe ist jedoch eine Ermächtigungsübertragung für das Jahr 2022 gebildet worden. Auch die vorgesehenen Gelder für die Rechtsberatung für den Neuabschluss eines Stromkonzessionsvertrages wurden in 2021 nicht in voller Höhe benötigt. Da das Verfahren in 2022 fortgesetzt wird, wurde für die verbliebenen Mittel von rd. 2.900 € ebenfalls eine Ermächtigungsübertragung gebildet.

4.2.3 AUSSERORDENTLICHE ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN

Außerordentliche Erträge in Höhe von 0,10 € resultierten aus einer Guthabenvereinnahmung im Zusammenhang mit der Bereinigung von Kleinbeträgen. **Außerordentliche Aufwendungen** sind im Jahr 2021 nicht entstanden.

4.3 WESENTLICHE ANGABEN ZU DEM GESCHÄFTSJAHR

⇨ In die Herstellungswerte wurden keine Zinsen für Fremdkapital mit einbezogen; nachrichtlich an dieser Stelle: die Gemeinde Haverlah ist schuldenfrei

⇨ Haftungsverhältnisse, die auch dann anzugeben sind, wenn ihnen gleichwertige Rückgriffforderungen gegenüberstehen, bestehen nicht

⇨ Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben könnten, bestehen nicht.

5. ANLAGEN ZUM ANHANG

5.1 ANLAGENÜBERSICHT

	Entwicklung der Anschaffungs- und Herstellungskosten					Entwicklung der Abschreibungen					Buchwerte	
Vermögen [1]	Stand am 31.12.2020	Zugänge 2021	Abgänge 2021	Umbuchungen 2021	Stand am 31.12.2021	Stand am 31.12.2020	Abschreibungen 2021	Auf-lösun-gen [3]	Zuschreibungen 2021	Stand am 31.12.2021	am 31.12.2021	am 31.12.2020
	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€
		+	-	+/-			-	-	+			
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
1. Immaterielle Vermögensgegenstände [2]	23.868,63	1.557,33	0,00	0,00	25.425,96	6.541,41	429,74	0,00	0,00	6.971,15	18.454,81	17.327,22
2. Sachvermögen [2] (ohne Vorräte und geringwertige Vermögensgegenstände)	6.040.612,58	1.960,00	0,00	0,00	6.042.572,58	1.771.228,95	142.058,41	0,00	0,00	1.913.287,36	4.129.285,22	4.269.383,63
3. Finanzvermögen [2] (ohne Forderungen)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
insgesamt	6.064.481,21	3.517,33	0,00	0,00	6.067.998,54	1.777.770,36	142.488,15	0,00	0,00	1.920.258,51	4.147.740,03	4.286.710,85

[1] In der Anlagenübersicht sind Immaterielle Vermögensgegenstände, das Sachvermögen sowie das Finanzvermögen ausgewiesen.

[2] Die Darstellung richtet sich nach der in der Bilanz vorgegebenen Gliederung

[3] Kumulierte Abschreibungen für Abgänge

5.2 FORDERUNGSÜBERSICHT

Art der Forderungen	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. 2020 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	7
1. Öffentlich-rechtliche Forderungen	64.818,15	64.818,15	0,00	0,00	39.937,53	24.880,62
2. Forderungen aus Transferleistungen	25,00	25,00	0,00	0,00	0,00	25,00
3. Sonstige Privatrechtliche Forderungen	249,97	249,97	0,00	0,00	0,00	249,97
Summe aller Forderungen	65.093,12	65.093,12	0,00	0,00	39.937,53	25.155,59

5.3 SCHULDENÜBERSICHT

Art der Schulden	Gesamtbetrag am 31.12.2021 -Euro-	davon mit einer Restlaufzeit von bis zu 1 Jahr -Euro-	über 1 bis 5 Jahre -Euro-	mehr als 5 Jahre -Euro-	Gesamtbetrag am 31.12. 2020 -Euro-	Mehr (+)/ weniger (-) -Euro-
1	2	3	4	5	6	
1. Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.1 Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.3 Liquiditätskredite	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.4 sonstige Geldschulden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2. Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	7.798,30	7.798,30	0,00	0,00	3.060,39	4.737,91
4. Transferverbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Sonstige Verbindlichkeiten	15.645,35	15.645,35	0,00	0,00	32.664,73	-17.019,38
Schulden insgesamt	23.443,65	23.443,65	0,00	0,00	35.725,12	-12.281,47

5.4 RÜCKSTELLUNGSÜBERSICHT

Art der Rückstellung	Bestand am 31.12.2021 -Euro-	Zuführung -Euro-	Inanspruchnahme und Herabsetzung -Euro-	Auflösung -Euro-	Bestand am 31.12.2020 -Euro-	Mehr (+) weniger (-) -Euro-
	1	2	3	4	5	6
1. Pensionsrückstellungen und ähnliche Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
davon						
1.1 Pensionsrückstellungen						
1.2 Beihilferückstellungen						
2. Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnlichen Maßnahmen	6.670,87	712,76	1.527,41	0,00	7.485,52	- 814,65
3. Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4. Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge geschlossener Abfalldeponien	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5. Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
6. Rückstellungen im Rahmen des Finanzausgleichs und von Steuerschuldverhältnissen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
7. Rückstellungen für drohende Verpflichtungen aus Bürgschaften, Gewährleistungen und anhängigen Gerichtsverfahren	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
8. andere Rückstellungen	40.400,00	38.700,00	0,00	0,00	1.700,00	+ 38.700,00
Summe aller Rückstellungen	**47.070,87**	**39.412,76**	**1.527,41**	**0,00**	**9.185,52**	**+ 37.885,35**

6. RECHENSCHAFTSBERICHT

6.1 VORBEMERKUNGEN

Nach § 128 NKomVG ist der Anhang Teil des Jahresabschlusses. Dem Anhang ist ein Rechenschaftsbericht beizufügen. Gemäß § 57 KomHKVO werden im Rechenschaftsbericht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechend der Verlauf der Haushaltswirtschaft und die finanzwirtschaftliche Lage der Gemeinde dargestellt. Dabei wird eine Bewertung der Jahresabschlussrechnungen vorgenommen. Der Rechenschaftsbericht soll auch Vorgänge von besonderer Bedeutung, die nach dem Schluss des Haushaltsjahres eingetreten sind, und zu erwartende mögliche finanzwirtschaftliche Risiken für die Aufgabenerfüllung von besonderer Bedeutung darstellen.

Des Weiteren sind gemäß § 20 Abs. 5 KomHKVO die Gründe für die Übertragung von Ermächtigungen im Rechenschaftsbericht darzulegen.

Für die Aufstellung des Jahresabschlusses 2021 wurde das Finanzwesenverfahren H&H proDoppik angewendet.

6.2 FINANZWIRTSCHAFTLICHE LAGE DER GEMEINDE HAVERLAH

ERGEBNISRECHNUNG

Für die Gemeinde Haverlah ist das Haushaltsjahr 2021 aus finanzwirtschaftlicher Sicht wesentlich positiver verlaufen, als es bei der Haushaltsplanung prognostiziert wurde. Zum 31.12.2021 ergab sich zwar im **ordentlichen Ergebnis** ein negativer Jahresfehlbetrag in Höhe von 143.112,46 €, allerdings wurde bei der Planung noch von einem deutlich höheren Jahresfehlbetrag, und zwar in Höhe von 364.800 € ausgegangen. Insofern trat eine Verbesserung um 221.687,54 € ein.

Dem Ergebnishaushalt flossen im Jahr 2021 insgesamt Mehrerträge von rd. 160.700 € zu, welche fast ausschließlich im Bereich der Steuern und ähnlichen Abgaben entstanden sind. Auf der Aufwandsseite ergaben sich Minderaufwendungen in einer Größenordnung von fast 61.000 €. Diese Einsparungen haben sich hauptsächlich bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen sowie den sonstigen ordentlichen Aufwendungen ergeben.

Im **außerordentlichen Ergebnis** ergab sich zum 31.12.2021 ein Positivsaldo von 0,10 €. Außerordentliche Erträge sind durch die Bereinigung von Kleinbeträgen entstanden, die zu einer entsprechenden Guthabenvereinnahmung geführt hat. Im Ursprungshaushalt waren weder außerordentliche Erträge noch außerordentliche Aufwendungen berücksichtigt.

Unter Berücksichtigung des ordentlichen und des außerordentlichen Ergebnisses ergab sich unter dem Strich ein **Jahresfehlbetrag von 143.112,36 €.** Damit ist eine Verbesserung der Ergebnissituation gegenüber der Planung von 221.687,64 € eingetreten.

FINANZRECHNUNG

Die Finanzrechnung gliedert sich in

⇨ die Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

⇨ die Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit

⇨ die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Einzahlungen und Auszahlungen

Das gesamte Volumen der Einzahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Einzahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:

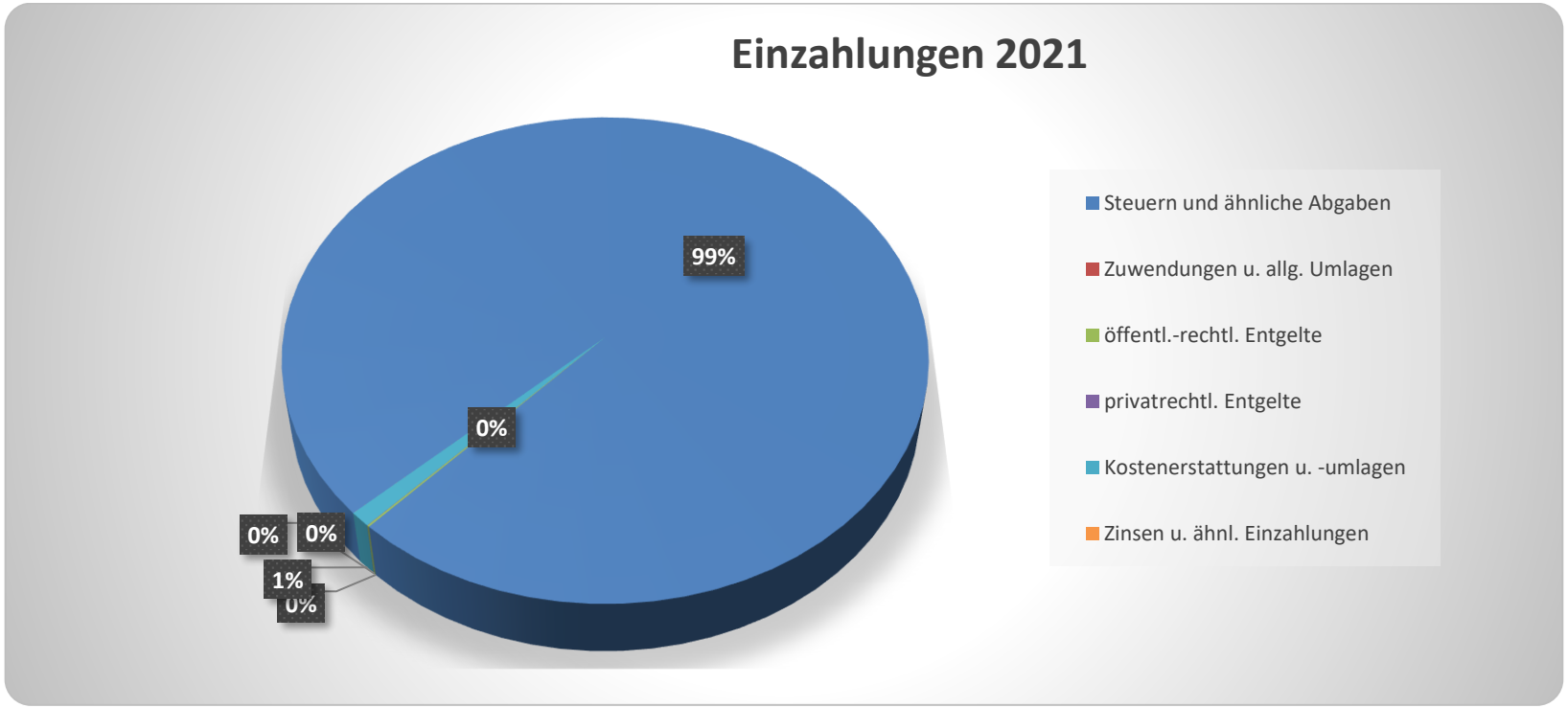

Das gesamte Volumen der Auszahlungen des Finanzhaushaltes (ohne haushaltsunwirksame Auszahlungen) setzt sich wie folgt zusammen:

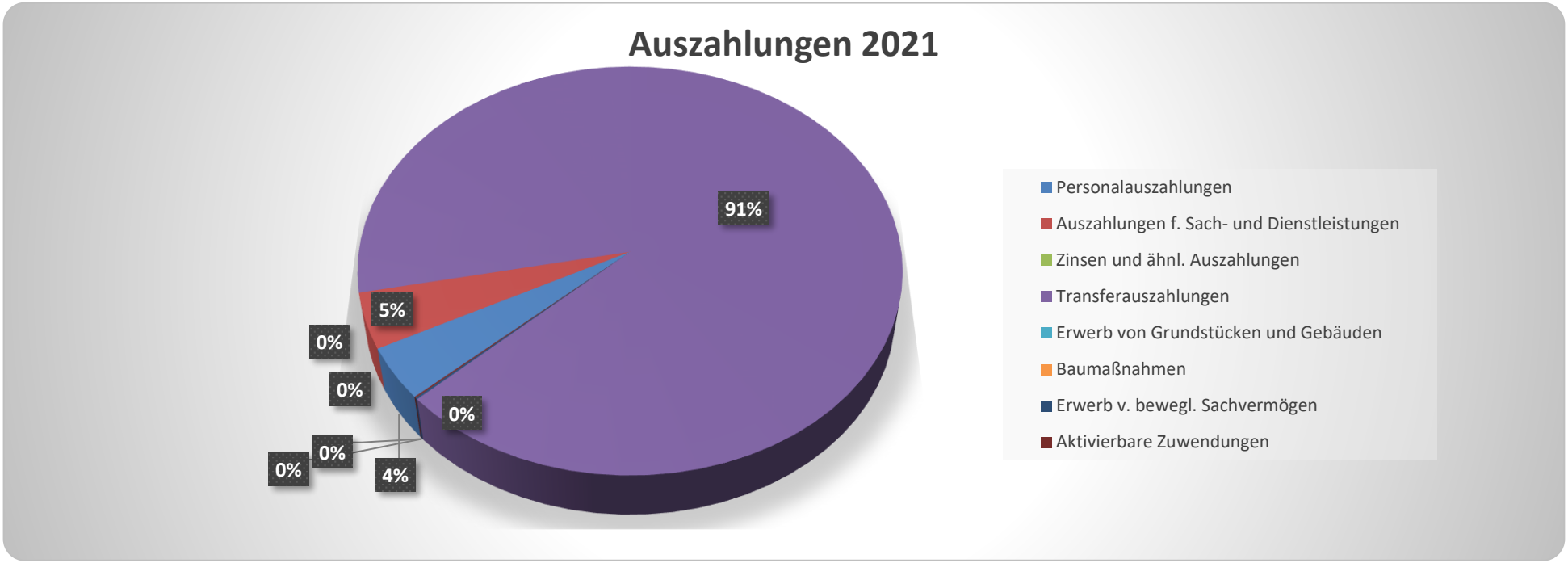

Ein- und Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.445.700,00	1.551.460,92	+ 105.760,92
Auszahlungen lfd. Verwaltungstätigkeit	1.720.500,00	1.604.493,57	- 116.006,43
Zahlungsmittelbedarf (-)/ -überschuss (+)	**- 274.800,00**	**- 53.032,65**	**+ 221.767,35**

In der Finanzrechnung ergab sich bei den Ein- und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ein Fehlbetrag (Saldo) in Höhe von 53.032,65 €. Die Differenz zum Ergebnishaushalt ist darauf zurückzuführen, dass bestimmte Erträge (z.B. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten und aus der Auflösung von Rückstellungen) und Aufwendungen (z.B. Abschreibungen und Zuführungen zu Rückstellungen) des Ergebnishaushaltes nicht zahlungswirksam sind.

Ein- und Auszahlungen für bzw. aus Investitionstätigkeit

FINANZRECHNUNG	HH-Ansatz 2021 - € -	Ergebnis 2021 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	--
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	464.000,00	3.517,33	- 460.482,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	**- 464.000,00**	**- 3.517,33**	**+ 460.482,67**

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Im Jahr 2021 standen insgesamt 563.275,16 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) für investive Auszahlungen zur Verfügung. Von dieser Gesamtsumme waren 60.000 € für die Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED vorgesehen und 496.275,16 € (inkl. Ermächtigungsübertragungen aus Vorjahren) standen für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah zur Verfügung. Aufgrund der eingetretenen zeitlichen Verzögerungen bei der Umsetzung dieser beiden Projekte wurden von den bereitgestellten Geldern keine Ausgaben im Jahr 2021 getätigt. Für die Fortführung im Jahr 2022 wurden die Gelder in der vorgenannten Höhe per Ermächtigungsübertragung auf das Jahr 2022 vorgetragen. Die bereits im Jahre 2019 eingeplanten Gelder in Höhe von 3.000 € für die Anschaffung eines Defibrillators konnten nicht erneut übertragen werden. Für das Jahr 2022 wurden die Mittel für die Anschaffung von zwei Defibrillatoren im Bereich der Dorfgemeinschaftshäuser neu veranschlagt.

Im vergangenen Jahr wurden für investive Auszahlungen lediglich 3.517,33 € in Anspruch genommen, und zwar für die Gewährung eines investiven Zuschusses an den Verein „Haus des Dorfes Steinlah e.V." sowie für die Anschaffung eines neuen Rasenmähers für den Bauhof.

Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit

Die Finanzierungstätigkeit umfasst die Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und die Tilgung von in der Vergangenheit aufgenommenen Krediten für die Investitionstätigkeit. Im Jahr 2021 entstanden weder Einzahlungen noch Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit. Die Gemeinde Haverlah ist schuldenfrei. Der Saldo aus Finanzierungstätigkeit belief sich damit auf 0 €.

Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen belief sich ebenfalls auf 0 €.

Zusammenfassend betrachtet ergibt sich folgendes Ergebnis:

Finanzmittelfehlbetrag aus laufender Verwaltungstätigkeit	53.032,65 €
- Finanzmittelfehlbetrag aus Investitionstätigkeit	3.517,33 €
+ Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €
+ Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	0,00 €
Ergebnis = Fehlbetrag	**56.549,98 €**

	Finanzplan 2021 - € -	Finanzrechnung 2021 - € -	Abweichung - € -
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.445.700,00	1.551.460,92	+ 105.760,92
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	1.720.500,00	1.604.493,57	- 116.006,43
Saldo aus lfd. Verwaltungstätigkeit	**-274.800,00**	**- 53.032,65**	**+ 221.767,35**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	464.000,00	3.517,33	- 460.482,67
Saldo aus Investitionstätigkeit	**- 464.000,00**	**- 3.517,33**	**+ 460.482,67**
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	- 738.800,00	- 56.549,98	+ 682.250,02
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	**0,00**	**0,00**	**--**
Finanzmittelbestand	**- 738.800,00**	**- 56.549,98**	**+ 682.250,02**
Haushaltsunwirksame Einzahlungen	0,00	30.999,83	+ 30.999,83
Haushaltsunwirksame Auszahlungen	0,00	30.999,83	+ 30.999,83
Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen	**0,00**	**0,00**	**--**
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	**1.144.470,43**		
Endbestand an Zahlungsmitteln			**1.087.920,45**

6.3 GELDSCHULDEN UND BESTAND AN ZAHLUNGSMITTELN

Die Gemeinde Haverlah ist bereits seit mehreren Jahren schuldenfrei.

In der Finanzrechnung 2021 hat sich der Bestand an Zahlungsmitteln von 1.144.470,43 € zum 31.12.2021 um 56.549,98 € auf 1.087.920,45 € verringert.

6.4 ÜBERTRAGUNG VON MITTELN

Im Rahmen des § 20 KomHKVO (Übertragbarkeit) wurden wie auch in den Vorjahren einerseits Haushaltsreste (als Ermächtigungsübertragungen in das kommende Haushaltsjahr) gebildet und entsprechend im Rechnungsverfahren proDoppik eingebucht, andererseits wurde nach Mitteilung der Fachämter festgestellt, welche Ermächtigungsvorträge als Rückstellungen im Ergebnishaushalt zu buchen sind, die Vorrang vor zu bildenden Haushaltsresten haben.

Nachfolgend sind zunächst die eingebuchten Rückstellungen aufgelistet. Im Anschluss hieran folgen die Haushaltsreste.

Produktkonto	Bezeichnung	Rückstellungen aus Ansatz 2021 (für Ausgabeermächtigung 2022) - € -	Bemerkung
Rückstellungen für Altersteilzeitarbeit und ähnliche Maßnahmen			
57310.282100 Bauhof	Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub	712,76	---------
57310.282200 Bauhof	Rückstellungen für geleistete Überstunden	1.527,41	---------
Andere Rückstellungen			
11130.289100 Finanzverwaltung	Andere Rückstellungen	3.400,00	Rückstellung für die Prüfung der JAB 2020 und 2021
51110.289100 Orts- und Regionalplanung	Andere Rückstellungen	37.000,00	Rückstellungen für das Haus des Dorfes in Haverlah für die Inanspruchnahme einer Energieberatung (3.200,00 €) sowie für die Durchführung der Bauleitplanung (19.400,00 €); Daneben für die Bauleitplanung „Windenergie Haverlah“ 14.400,00 €
Insgesamt		**42.640,17**	

Ergebnishaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen)

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021 - € -	Bemerkung
11110.422200 Gemeindeorgane, politische Gremien	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.900,00	Anschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder für die neue Wahlperiode
51110.443105 Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000,00	Etwaige Inanspruchnahme einer Rechtsberatung im Rahmen Änderung RROP Windenergie
53110.443105 Elektrizitätsversorgung	Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.911,00	Rechtsberatung für die Neuvergabe der Stromkonzession; Fortführung der Maßnahme
Insgesamt		**11.811,00**	

Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – LAUFEND –

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021 - € -	Bemerkung
11110.743107 Gemeindeorgane, politische Gremien	Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	3.900,00	Fortführung der Maßnahme, Beschaffung neuer Ipads für die Ratsmitglieder
11130.743107 Finanzverwaltung	Gebühren für Rechnungsprüfung	3.400,00	Bildung Haushaltsrest infolge Rückstellungsbildung für die Prüfung der Jahresabschlüsse 2020 und 2021
51110.727110 Orts – und Regionalplanung	Bauleitpläne	37.000,00	Bildung Haushaltsrest infolge Rückstellungsbildung Haus des Dorfes in Haverlah: Inanspruchnahme einer Energieberatung (3.200,00 €) sowie Bauleitplanung (19.400,00 €); Bauleitplanung „Windenergie Haverlah“ 14.400,00 €

51110.743105 Orts- und Regionalplanung	Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	5.000,00	Rechtsberatung Änderung RROP Windenergie
53110.743105 Elektrizitätsversorgung	Geschäftsaufwendungen, Sachverständigen, Gerichts- und ähnliche Kosten	2.911,00	Rechtsberatung für die Neuvergabe der Stromkonzession; Fortführung der Maßnahme
Diverse	Diverse	25.863,29	Bildung Haushaltsreste aus Vormerkungen
Insgesamt		**73.079,29**	

Finanzhaushalt: Haushaltsreste (Ermächtigungsübertragungen) – INVESTIV –

Produktkonto	Bezeichnung	Haushaltsrest 2021 - € -	Bemerkung
54510.787300 Straßenbeleuchtung	Erweiterung/Umstellung der Straßenbeleuchtung	60.000,00	Fortführung der Maßnahme; Umstellung der Straßenbeleuchtung auf LED
57320.787100 Dorfgemeinschaftshäuser	Hochbaumaßnahmen	496.275,16	Maßnahmenfortführung „Haus des Dorfes, Haverlah“
Insgesamt		**556.275,16**	

6.5 ÜBER- UND AUSSERPLANMÄSSIGE AUFWENDUNGEN UND AUSZAHLUNGEN

Über- und außerplanmäßige Ausgaben sind zulässig, wenn sie unvorhergesehen und unabweisbar sind. Ihre Deckung muss gewährleistet sein. Bei den nachstehenden Konten entstanden im Jahr 2020 über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben:

Lfd. Nr.	Produkt	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt	Erforderliche Überschreitung - € -	Deckung durch Konto
1	11110 Gemeindeorgane, politische Gremien	431800 Spende Flutopfer in Westdeutschland	731800 Spende Flutopfer in Westdeutschland	1.805,00	61110.301300/601300
2	11170 Liegenschaftsverwaltung	422200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	722200 Erwerb geringwertiger Vermögensgegenstände	704,48	61110.301300/601300
3	57310 Bauhof	407100 Zuführung zur Rückstellung für Urlaub	------	712,76	61110.301300
4	61110 Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen	434100 Gewerbesteuerumlage	734100 Gewerbesteuerumlage	1.719,00	61110.301300/601300
5	61210 Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	451700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	751700 Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	1.224,95	61210.301300/601300

6.6 VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Im Jahr 2021 wurde eine Verpflichtungsermächtigung zu Lasten des Jahres 2022 in Höhe von 600.000,00 € für den Bau des Haus des Dorfes in Haverlah veranschlagt. Eine Inanspruchnahme ist nicht erfolgt.

6.7 VORGÄNGE VON BESONDERER BEDEUTUNG

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind im Jahr 2021 nicht entstanden.

6.8 FESTSTELLUNG GEM. § 129 ABS. 1 SATZ 2 NKomVG

Die Vollständigkeit und Richtigkeit der Jahresrechnung 2021 wird hiermit festgestellt.

Haverlah, den

Beims
Bürgermeister